

Protokoll

FHK Ausschuss Lehre

22.09.2020 12:30-14:00

Andreas Breinbauer eröffnet die Sitzung, die aufgrund der aktuellen Situation als Videokonferenz in Microsoft Teams abgehalten wird.

<https://teams.microsoft.com/l/channel/19%3a99dd0789148d46b39fdb1cbd8c4948a%40thread.tacv2/Allgemein?groupId=1f1f220c-e5b3-4255-9391-349312440ac7&tenantId=f1a37aa0-95bd-45c6-bf99-c9b063cdba18>

Tagesordnung:

- Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb WS 2020/21
- Themen für BM Faßmann bei Vorstandssitzung
- Allfälliges und Termine

Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb WS 2020/21

Die sehr kurzfristig vor Semesterbeginn ausgegebene Direktive des Ministeriums inkl. der neuen Corona-Ampel stellte eine Herausforderung für alle Fachhochschulen dar und führte zu notwendigen Adaptierungen.

Erfahrungen:

Es wurden an jeder Fachhochschule Regelungen entsprechend der Richtlinien des Ministeriums und der Ampelfarben festgelegt und den Studierenden/MitarbeiterInnen kommuniziert.

Ähnliche Konzepte mit kleinen Unterschieden:

Grün/Gelb (sind weitestgehend gleich geregelt)

= geteilte Lehre: hybrid (online und präsent) oder aufgeteilt (hintereinander, in mehreren Räumen, geblockte Präsenztage/Präsenzwochen)

= Maskenpflicht im Haus

Orange

= nur noch Prüfungen vor Ort

= Reduzierte TeilnehmerInnenzahl in den Räumen

= komplette Online-Lehre, wo möglich, bzw. Labor und andere Übungen sowie Erstsemestrige weiterhin vor Ort.

= Keine Überschneidungen von verschiedenen Gruppen.

Rot

= wie im Sommersemester/Lockdown

= Online oder Verschiebung

Zusätzliches:

- Teilweise auch Grün, Gelb und Orange gleich geregelt.
 - Lehrsäle wurden mit entsprechendem Equipment für geteilte/hybride Lehre ausgestattet.
 - Zwischen 30% und 50% der Lehre findet aktuell in Präsenz statt (je nach FH unterschiedlich)
 - Hygienekits und regelmäßige Desinfektion der Sitzplätze/Räumlichkeiten
 - Teilweise Maskenpflicht bis zum Platz, teilweise Maskenpflicht auch während des Unterrichts (speziell in Labors und bei Übungen).
 - Contact-Tracing (nach Anwesenheit in LV, nach Sitzplan, bei Mensabesuchen, mit Listen, mit QR-Codes, ...)
 - Studierende, die da sind, sind glücklich, dass sie da sein können und sind sehr diszipliniert. Ampel soll wöchentlich kontrolliert werden.
 - Im Haus ist viel, viel weniger los.
 - Krisenteams, Coronabeauftragte (Fernlehrgang bei Rotes Kreuz) eingesetzt
 - Ampel immer eine Stufe höher als die Region der FH gerade hat
 - Entschuldigungsgründe erweitert ausgelegt (auch bei leichtem Unwohlsein), Ersatzleistungen aber strikt durchgezogen.
 - Probleme ergeben sich am ehesten mit Studierenden, die aus dem Ausland kommen.
 - Eine Herausforderung ist das Onboarding der Erstsemestrigen (Erfahrungsaustausch zwischen den FHs ist gewünscht)
 - Den Studierenden wurden an einer FH bereits jetzt die Prüfungsmodi je nach Ampelfarbe kommuniziert, d.h. die Studierenden wissen bereits zu Semesterbeginn, wie die Prüfungsmodi sich ändern werden, je nachdem auf welche Farbe die Ampel springt.
- Mühsame Erfahrungen gibt es mit der Meldestelle des BMBWF: Es ist unklar, wie/was gemeldet werden soll, welche Mailadressen angeschrieben werden soll, Pin-Code war notwendig, aber unbekannt, usw.
 - Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden ist mühsam, da die unterschiedlichen Stellen sehr unterschiedlich arbeiten und viele Unklarheiten bestehen.
 - Schwierigkeiten macht auch die lange Wartezeit auf Testergebnisse.
 - In Wien und Vorarlberg haben die kurzfristigen Umstellungen auf die Farbe Orange und die anschließende Kommunikation, dass der Bildungsbereich auf Gelb gestellt bleibt, zu erschwerten Koordinationsbedingungen geführt.

Wie gehen wir mit der Anwesenheitspflicht um?

Unterschiedliche Herangehensweisen:

- 1.) Anwesenheitspflicht gilt grundsätzlich, aber ein Unterschreiten der Anwesenheit führt nicht zum Verlust eines Prüfungsantritts - damit quasi aufgehoben.
Bei Prüfungsterminen muss ein Nachweis erbracht werden, der die Verhinderung entschuldigt.
- 2.) Anwesenheitspflicht gilt grundsätzlich, aber wird nicht kontrolliert (außer für Contact-Tracing)
- 3.) Anwesenheitspflicht ist per COVID-Prüfungsordnung aufgehoben.
- 4.) Anwesenheitspflicht ab bestimmter Ampelfarbe aufgehoben.
- 5.) Kompensationsmöglichkeiten anbieten, wenn Covid-bedingt eine Anwesenheit nicht möglich ist.

Wie gehen wir mit Verdachtsfällen um?

Verdachtsfall soll nicht an die FH kommen und zuerst mit Arzt/1450 abklären. Es werden aber nicht gleich alle Kontaktpersonen der Verdachtsfälle kontaktiert.

Nur die Kontaktpersonen von positiven Fällen werden kontaktiert und in Isolation geschickt.

Bei MitarbeiterInnen werden auch die Kontaktpersonen von Verdachtsfällen um Homeoffice gebeten.

Eine FH hat einen Isolationsraum für akute Fälle vor Ort.

Contact-Tracing in diesem Zusammenhang sehr wichtig (Listen, QR-Codes)

Frage: Abmeldewesen bei Haupttermin/Nebentermin – hat jemand ein Abmeldesystem?

Den 1. oder 2. Termin können sich die Studierenden aussuchen und müssen sich für einen der beiden anmelden. Der 3. Termin ist ein Pflichtantritt. Abmeldung nur bei Krankheitsfall/Sonderfall möglich.

Wenn es zur Änderung des Prüfungsmodus kommt, haben die Studierenden 10 Tage ab Bekanntgabe der Änderung Zeit, sich von dem Prüfungstermin ohne Begründung abzumelden.

Abmeldungen sind mit Begründung möglich (auch aus beruflichen oder anderen Gründen).

Außerdem zu Prüfungen: aufgrund der vermehrten Abgaben, werden auch mehr Plagiate beobachtet

Frage: Wird die Stopp-Corona-App empfohlen?

- Kein Thema
- In den FAQs wird darauf hingewiesen
- Nur private Nutzung
- Wird ausdrücklich empfohlen, aber keine Verpflichtung
- Hinweis, aber keine Verpflichtung

Frage: Masterzulassung, aber noch ausstehender BA-Abschluss

- Zeitplanung nicht verändert; Prüfungen auf Online umgestellt.
- BIS-Meldung als Stichtag für Masterzulassung.
- Verzögerungen ergeben sich aktuell durch Masterarbeiten, die in Kooperation mit Firmen erstellt werden.

Frage: Testungen für PraktikantInnen in Krankenanstalten

Ganz unterschiedlich je nach Bundesland und Träger & Infos ändern sich jede Woche. In Wien werden PraktikantInnen kostenlos getestet. Es werden dazu Infos per Mail ausgeschildet.

Themen für BM Faßmann bei Vorstandssitzung

Prüfungsmodalitäten dürfen laut Covid-19-Fachhochschulverordnung während des Semesters geändert werden, aber der Absatz ist auf das SS2020 beschränkt. Dieser Absatz muss auf den Zeitraum der Gültigkeit der Verordnung ausgedehnt werden!! (§ 3 Abs 1 – „auch während des Sommersemesters 2020“ rausnehmen)

2 Wochen vor Semesterbeginn keine derartig umfangreichen Verordnungen.

Die Fachhochschulen würden es begrüßen, weitestgehend in Autonomie arbeiten zu können. Es sollen keine Regulative, sondern maximal Empfehlungen vom Ministerium ausgegeben werden.

Wie soll mit den Studierenden umgegangen werden, die aus den verschiedenen Regionen anreisen und eventuell aus Regionen, die eine andere Ampelfarbe haben?

Warum benötigt das BMBFW die Informationen, die der Meldestelle mitgeteilt werden müssen, wenn an die Gesundheitsbehörden ohnedies gemeldet werden muss?

Allfälliges und Termine

Eigene Sitzung zum FHG in den nächsten 2-3 Wochen (Dauer mind. 2 Stunden).

Gegenüberstellung altes und neues Dokument wird zur Verfügung gestellt.

Ein Punkt zur Diskussion: Note der Masterarbeit als Voraussetzung für Antritt zur Abschlussprüfung (neu im FHG)

Info: Im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) war ein Paragraph des FHG fehlerhaft dargestellt. Die FH Oberösterreich hat darauf hingewiesen. Die korrigierte Version soll noch online gestellt werden.

30.10.2020 Informationstermin des Ministeriums über FHG (Einladung haben nicht alle erhalten) – 10-12 Uhr, via Skype, Begrenzung auf 2 Personen pro FH.